

Produktbeschreibung – Private Haftpflichtversicherungen mit Fairplayklausel bei Einschluss in eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	
Soweit private Haftpflichtversicherungen vereinbart sind, gilt grundsätzlich das Exklusivpaket ^{Fair Play} versichert. Der genaue Deckungsumfang ist dem Bedingungsheft „Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung“ zu entnehmen.	
Soweit nichts anders genannt wird, beträgt die Grundversicherungssumme für private Risiken 3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden und ist 2fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.	
Privathaftpflichtversicherung (Es gelten die „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung - BBR Privat Standardpaket und Exklusivpaket ^{Fair Play} (05/2010)“ sowie die Zusatzvereinbarungen für das Exklusivpaket ^{Fair Play}). Es gelten die Regelungen zur Familienversicherung	
<p>Mitversichert ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Als Inhaber einer oder mehrerer Wohnungen (bei Wohnungseigentum als Sondereigentümer) - einschließlich Ferienwohnung, Ferienhaus, Wochenendhaus - in Europa. o Bauherrenhaftpflicht bis 50.000 € je Bauvorhaben; o Vermietung einer Einliegerwohnung o Vermietung von bis zu 3 einzeln vermieteten Zimmern im selbstgenutzten Risiko o aus dem Besitz und dem Gebrauch von Fahrrädern; o als Reiter oder Fahrer bei Benutzung fremder Pferde und Fuhrwerke zu privaten Zwecken (einschl. kurzfristiges privates Hütersiko); o Halter und Hüter von Blinden- und Behindertenbegleithunden; aus der nicht gewerbsmäßigen Hütung fremder Hunde (subsidiär), nicht versichert sind Schäden an den Hunden; o aus Besitz oder Führen privat genutzter eigener oder fremder Schlauch-, Ruder- oder Paddelboote, Surfbrettern, Kitesurfgeräten (ausgenommen Strandbuggys) sowie geliehener Segelboote mit und ohne Hilfsmotor – bis 6km/h. Ausgenommen bleiben eigene Segelboote, eigene Motorboote sowie sonstige mit Hilfsmotor oder Treibsatz versehene Wasserfahrzeuge mit Führerscheinplicht; o aus Besitz und Führen von ferngelenkten Modellfahrzeugen sowie bis zu drei ferngelenkten Modellfahrzeugen über 15 Km/h; aus Besitz und Verwendung eines Krankenfahrstuhles, eines Aufsitzrasenmähers, eines Kinderfahrzeuges jeweils bis 6 km/h, einer Arbeitsmaschine bis 20 km/h und fremden Wassersportfahrzeugen mit Motor ohne FS Pflicht und eines motorgetriebenen Golfwagens bis 6 km/h (Buggy); o unbegrenzte Auslandsaufenthalte in Europa und sonstige vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu zwei Jahren o Schäden durch häusliche Abwässer; o Allmählichkeitsschäden; o Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers; o Vermögensschäden bis 500.000 €; o Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssummen des Vertrages; o Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 450,00 €; o Teilnahme an fachpraktischem Unterricht an einer Schule oder Universität; o Taschengeldjobs (mitversicherte minderjährige Kinder); o Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Bedingungen; o Tätigkeit als Tagesmutter bis zu 6 Kinder; 	<ul style="list-style-type: none"> o Schäden aus der Vermietung von einzelnen Wohnräumen (auch an Feriengäste bis 8 Betten), einer im Inland gelegenen Einliegerwohnung, einer Ferienwohnung (darüber hinaus nur nach besonderer Vereinbarung); o Strom-/Ökoklausel - Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage bis 30 kw auf dem eigenen Privatgrundstück einschließlich Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers; o Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung; o Gewässerschadenrestriktion (einschließlich Kleingebinde bis 50 l Einzelgebinde und 500 l Gesamtmenge); o Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (privat); o Mietsachschäden für die Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden in Höhe der Grundversicherungssumme des Vertrages; o Beschädigung von gemieteten beweglichen Sachen in Hotels und gemieteten Ferienwohnungen/-häuser in Höhe der Grundversicherungssumme des Vertrages; o Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln bis zu 30.000 €; o Abhandenkommen von fremden berufs-/dienstbezogenen Schlüsseln bis 30.000 € (gilt nicht für Schlüssel des über diesen Vertrag versicherten Betriebes); o Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzungen bis zu 10.000 € und einer Selbstbeteiligung von 100 €; o Sachschäden durch Gefälligkeithandlungen bis zu 10.000 € und einer Selbstbeteiligung von 100 €; o private Tankanlage für Heizöl bis 10.000 l für selbstgenutztes Risiko; o Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung über Auxellia (gilt ausdrücklich nur zur Privathaftpflichtversicherung!); o Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung; o Anfeindungen, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstige Diskriminierung; o Fairplayklausel <ul style="list-style-type: none"> o Anerkennungsklausel; o Änderung des Bedingungswerkes; o Versehensklause bei Schadenmeldung; o Sachverständigengutachten. <p>Gegen Beitragszuschlag mitversicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Sachschäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder in Obhut genommenen beweglichen Sachen bis 10.000 € und einer Selbstbeteiligung von 100 €; o Subsidiärdeckung für Tätigkeiten im Ehrenamt (einschließlich Vermögensschäden bis 20.000 €); o Diensthauptpflichtversicherung.
Tierhalterhaftpflichtversicherung (Es gelten die „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung“) - privat / keine Zucht -	
<p>Hundehalter</p> <p>Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Rottweiler und Dobermänner und sog. Kampfhunde. Als solche gelten z.B. American Pit Bull Terrier bzw. Pit Bull Terrier, American Stafford Terrier bzw. American Staffordshire Terrier, American Bulldog, Bandog, Bordeaux Dogge bzw. Dogue de Bordeaux, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kangal (Karabash) Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Pitbull, Rhodesian Ridgeback, Tosa-Inu sowie Kreuzungen mit diesen Rassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Einschließlich Welpen der versicherten Hündin bis zu 6 Monate nach der Geburt; o gesetzliche Haftpflicht des Tierhüter, soweit nicht gewerblich; o Auslandsaufenthalt bis zu 1 Jahr; o Mietsachschäden bis 250.000 € 	<p>Pferdehalter</p> <ul style="list-style-type: none"> o Einschließlich Fohlen des versicherten Muttertieres bis zu 2 Jahre nach der Geburt; o aus Ansprüche fremder Reiter; Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus zur Verfügungstellung des Reitertieres zu Vereinszwecken, Veranstaltungen, entgeltlichen Verleih sowie der Nutzung für Reitunterricht; o aus Ansprüchen von Reitern, mit denen der Versicherungsnehmer eine Reitbeteiligung vereinbart hat; o aus Schäden durch private Kutschfahrten mit gelegentlicher Personenbeförderung, sofern der Versicherungsnehmer nicht gewerbsmäßig tätig ist; o aus Flurschäden; o gesetzliche Haftpflicht des Tierhüter, soweit nicht gewerblich; o Auslandsaufenthalt bis zu 1 Jahr; o Mietsachschäden bis 250.000 €;